

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.05.2014

Temporäres Halteverbot Machabäerstraße

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.03.2014, TOP 4.2.3

Text der Anfrage:

„Vor dem Neubau des Schulgebäudes in der Machabäerstraße erstreckte sich das temporäre Halteverbot (7-14 Uhr) an der Ursulinen Schule in Höhe der Kirche auf ca. 10 m (Haupteingang Schule bis Eingang Kirche).

Nach der Fertigstellung des Neubaus wurde das temporäre Halteverbotsschild um 20 m versetzt, sodass es jetzt vor dem grauen Neubau steht.

Frage 1:

Wurde die Maßnahme genehmigt?

Frage 2:

Kann der alte Zustand wieder hergestellt werden?“

Antwort der Verwaltung:

In der mittlerweile abgeschlossenen Baumaßnahme in der Machabäerstraße wurde im Rahmen der Wiederherstellung der Schilderpfosten mit dem Verkehrszeichen (VZ) 283-20 Straßenverkehrsordnung (StVO) „absolutes Haltverbot rechtsweisend“ und dem VZ 1042-31 StVO „zeitliche Beschränkung werktags von 07-14 h“ irrtümlich an falscher Position gesetzt.

Mit Datum vom 28.03.2014 wurde angeordnet, dass der Schilderpfosten ca. 6,50 m in Fahrtrichtung an die ursprüngliche Stelle versetzt wird.